

INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 22. November 2019

Inhalt:

- › **Weitere Steuergesetzrevision nach der STAF-Vorlage** Von Herbert H. Scholl (S. 1)
- › **Budgetberatung 2020: Der Patient ist noch nicht ganz gesund** Von Lukas Pfisterer (S. 2)
- › **Ist Medizintourismus auch im Aargau ein Thema?** Von Silvan Hilfiker (S. 3)
- › **Kostenfolgen von alternativen Pflege- und Betreuungsstrukturen** Von Martina Sigg (S. 4)
- › **Agenda: Wahlfeier am 24. November 2019 in Baden und Parteitag am 28. November 2019 in Buchs** (S. 4)

Weitere Steuergesetzrevision nach der STAF-Vorlage

Knappe Annahme des Grundpfandrechts für Grundstückgewinnsteuern

Herbert H. Scholl, Grossrat, Leiter Ressort Volkswirtschaft, Inneres und Justiz, Zofingen
herbert.scholl@grossrat.ag.ch



Mit 69 zu 62 Stimmen hat der Grosse Rat das gesetzliche Grundpfandrecht für Grundstückgewinnsteuern beschlossen. Die grosse Mehrheit der freisinnigen Fraktion war dagegen. Erfreulicherweise hat das Parlament einer Pauschalierung von 3 Prozent des Kaufpreises für die vorläufige Grundstückgewinnsteuer zugestimmt und damit einen freisinnigen Antrag übernommen. Ebenfalls werden die Mindeststeuern für neu gegründete Unternehmen abgeschafft, was wiederum von freisinniger Seite eingebracht wurde.

Nach der Umsetzung der Bundesvorlage STAF ins kantonale Recht, die Vorgaben für die Unternehmenssteuern und eine zusätzliche Finanzierung der

AHV beinhaltet, folgt bereits die nächste Steuergesetzrevision. Beide Revisionen treten auf den 1. Januar 2020 in Kraft. Die wesentlichen Änderungen der zweiten Vorlage betreffen die Quellensteuerverfahren und die Liegenschaftsunterhaltskosten gemäss dem Energiegesetz des Bundes. Zudem sind Anpassungen an die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichts vorzunehmen.

Keine Mindeststeuern für neu gegründete Unternehmen mehr

Die Motion von FDP-Grossrat Silvan Hilfiker zur Abschaffung der Mindeststeuern von neu gegründeten Unternehmen während der ersten fünf Jahren wird vollumfänglich in das geänderte Steuergesetz aufgenommen. Damit wird der Start von neuen Firmen im Aargau erleichtert, was angesichts der bestehenden Strukturschwäche einzelner Branchen nicht nur erfreulich, sondern vor allem notwendig ist.

Erhöhung Pauschalabzüge für Krankenkassenprämien

Die Pauschalabzüge für Krankenkassenprämien sind seit 2001 mit 4000 Franken für verheiratete und mit 2000 Franken

für die übrigen Steuerpflichtigen unverändert geblieben, obwohl seither bekanntlich die Krankenkassenprämien deutlich gestiegen sind. Im Unterschied zur kalten Progression sind diese Abzüge seit 18 Jahren nicht mehr an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst worden. Der Grosse Rat hat deshalb den Regierungsrat in der ersten Beratung dieses Gesetzes beauftragt, für die zweite Beratung einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Pauschalabzüge für Versicherungsprämien den markant angestiegenen Krankenkassenprämien angepasst werden können. Dies soll nun in einer weiteren Steuergesetzrevision vorgenommen werden, die auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten soll. Dieser Fahrplan ist von der freisinnigen Vertretung in der vorberatenden Kommission verlangt und vom Vorsteher des Departements Finanzen und Ressourcen im Ratsplenum bestätigt worden. Im Raum steht eine Angleichung an die Abzüge im Bundessteuerrecht, die für Verheiratete 6100 Franken und für Alleinstehende 3000 Franken betragen.

Gesetzliches Grundpfandrecht für Grundstückgewinnsteuern

Der Kanton und die Gemeinden verlieren ein knappes halbes Prozent der Steuereinnahmen wegen nicht bezahlter Grundstückgewinnsteuern. Wegen dieser kleinen Minderheit an säumigen Steuerzahlenden soll nun auch im Aargau ein gesetzliches Grundpfandrecht für Grundstückgewinnsteuern eingeführt werden, was von der grossen Mehrheit unserer Fraktion als unverhältnismässig abgelehnt wurde. Der Grosse

Rat hat aber diesem neuen staatliche Eingriff knapp mit 69 zu 62 Stimmen zugestimmt. Um diese Massnahme zu vereinfachen, hat unser Fraktionskollege Silvan Hilfiker den Vorschlag eingebracht, die vorläufige Berechnung der geschuldeten Grundstückgewinnsteuern auf 3 Prozent des Kaufpreises und bei Tauschgeschäften des Verkehrswerts zu pauschalieren. Das Kantonale Steueramt hat ein kompliziertes Verfahren vorgeschlagen, das für die bloss vorläufige Berechnung bis zu einem Monat gedauert hätte. Mit dem Antrag von Silvan Hil-

fiker, der vom Regierungsrat und dem Grosse Rat übernommen wurde, kann das an sich überflüssige gesetzliche Grundpfandrecht für Grundstückgewinnsteuern immerhin einfach vollzogen werden. 97 Prozent des Kaufpreises gehen an den Verkäufer und seine Bank, 3 Prozent an die Steuerbehörden, die anschliessend die definitive Veranlagung aufgrund der Steuererklärung vornehmen. Damit werden gemäss den Berechnungen des Kantonalen Steueramts gegen 80 Prozent der Grundstückgewinnsteuern abgesichert.

Budgetberatung 2020

Der Patient ist noch nicht ganz gesund

Lukas Pfisterer, Grossrat, Präsident FDP Aargau, Aarau
pfisterer@fdp-ag.ch



Die finanzielle Perspektive des Kantons hat sich gegenüber früheren Planungen deutlich aufgehellt. Die vom Regierungsrat vorgestellte Finanzplanung bis ins Jahr 2023 sieht ausgeglichene bzw. positive Ergebnisse vor und ist soweit erfreulich. Der Schnupfen ist weg, der Patient ist aber noch nicht ganz gesund. Nach wie vor hängt die langfristige finanzielle Gesundheit von der erfolgreichen Umsetzung der Reformmodule zur Sanierung des Finanzhaushaltes ab.

Der Grosse Rat hat eine erste Runde der Budgetberatung hinter sich. Die FDP-Fraktion wird dem Budget mit Änderungen zustimmen. Das gilt auch für die beantragte Lohnerhöhung um ein Prozent. Angesichts des aktuellen Wirtschaftsverlaufes wäre mehr nicht vertretbar, weniger jedoch auch nicht angebracht.

Bei der Beratung der Rechnung 2018 hatte der Regierungsrat im Juni 2019 noch dafür gekämpft, den überraschend hohen Überschuss des Jahres 2018 zu grossen Teilen in die Ausgleichsreserve zu stecken, um für kommende Unterfinanzierungen gewappnet zu sein. Zu unserer Verwunderung stellt sich im Aufgaben- und Finanzplan AFP 2020 heraus, dass der Griff in die Ausgleichsreserve in naher Zukunft gar nicht notwendig sein wird. Der Kanton hat ein gewisses Mass an Handlungsspielraum zurückerhalten, auch dank Mehreinnahmen durch Steuern. Das wird gemäss aktuellen Prognosen auch 2019 eintreffen, insbesondere aufgrund eines deutlich besseren Ergebnisses bei den Steuern der natürlichen Personen. Von den in früheren Jahren in Aussicht gestellten Steuererhöhungen ist nun keine Rede mehr.

Nicht erfreulich sind wiederum höhere Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich NFA. Sie betragen mittlerweile 460 Mio. Franken. Auch nicht positiv ist das Aufwandwachstum mit satten +3.4 Prozent bzw. 165 Mio. Franken. Der Aufwand steigt stärker als das BIP, insbesondere aufgrund von Investitionsausgaben.

Nach den einleitenden Voten der Fraktionen ging die Detailberatung zügig voran. Zu reden gaben bisher nur wenige Punkte. So lehnte die FDP höhere Kulturausgaben an das Kuratorium ab, dies vor dem Hintergrund aktueller Berichte über umstrittene Vergaben von Förderbeiträgen. Zu Kürzungen sagten wir ebenso Nein. Der Rat folgte dieser Haltung. Ebenso befürworteten wir eine Stellenerhöhung bei der Kantonspolizei, damit diese verstärkt die Cyberkriminalität und Menschenhandel bekämpfen kann. Die Stellenerhöhung geht einher mit dem vom Volk beschlossenen Verhältnis von mindestens einem Polizisten auf 700 Einwohner («1:700»). Dieser Stellenschlüssel wird eingehalten. Unserer Meinung nach ist es die Aufgabe der Polizei, mit dem bewilligten Personal die «richtigen» Straftaten zu verfolgen, solange die politischen Vorgaben eingehalten werden. Bis der Grosse Rat dies auch so sah, insbesondere dass der Stellenplan von «1:700» eingehalten wird, war eine längere Diskussion notwendig. Das gleiche Bild hatte sich bereits in den vorberatenden Kommissionen gezeigt. Der Antrag des Regierungsrats war spürbar schlecht und verwirrend begründet worden.

Der Grosse Rat kam nicht mehr dazu, einen grossen «Blocken» zu beraten, nämlich die Erhöhung der Auszahlung von 10 Mio. Franken an das Kantonsspital Aarau für gemeinwirtschaftliche Leistungen GWL, welche das KSA aufgrund seines Leistungsspektrums sowie als Vorhalteleistungen für Notfälle in der Kinderklinik erbringt. Das wird nächste Woche noch zu engagierten Voten führen.

Ist Medizintourismus auch im Aargau ein Thema? Interpellation zu Gesundheitskosten von Asylsuchenden

Silvan Hilfiker, Grossrat, Vize-Fraktionspräsident, Oberlunkhofen
silvan.hilfiker@grossrat.ag.ch



In der Aargauer Zeitung vom 9. November 2019 wurde darüber berichtet, dass in Schweizer Spitälern Asylsuchende aus Georgien hohe Gesundheitskosten verursachen. Seit 2017 benötigen Personen aus Georgien für die Einreise in die Schweiz kein Visum mehr. Diese Personen haben keine Aussicht auf Asyl, denn das Land gilt als sicherer Herkunftsstaat. Die Schweiz ist im Vergleich zu anderen Ländern aufgrund ihres gut ausgebauten Gesundheitssystems sehr attraktiv für Medizintourismus. Frankreich hat bereits auf dieses Problem reagiert und behandelt Asylsuchende erst nach drei Monaten (Notfälle ausgenommen).

Personen, die in ihrem Herkunftsland an Leib und Leben bedroht sind, sollen Schutz in der Schweiz erhalten. Dies entspricht unserer humanitären Tradition. Wo eine Notlage besteht, soll die Schweiz helfen und den betroffenen Menschen Schutz und Sicherheit bieten. Jedoch darf die Schweiz nicht zulassen, dass unsere liberale Einwanderungspolitik missbraucht wird und die Kosten für diesen Missbrauch der Allgemeinheit belastet werden.

Gemäss telefonischer Auskunft des kantonalen Sozialdienstes steigen die Gesundheitskosten von Asylsuchenden im Kanton Aargau ebenfalls an. Wie weit dies durch das oben geschilderte Phänomen beeinflusst wird, ist nicht transparent. Mittels Interpellation habe ich den Regierungsrat deshalb aufgefordert, ein paar Fragen zu beantworten, inwiefern das Phänomen von Gratis-Behandlungen von Asylsuchenden den Kanton Aargau betrifft. Und wenn es uns betrifft interessiert mich, was der Regierungsrat gedenkt zu unternehmen, um diesen Gratis-Behandlungen von Personen mit aussichtslosem Asylgesuch entgegen zu wirken. Auf die Antworten bin ich gespannt.

FDP
Die Liberalen

Thierry Burkart in den Ständerat
Die starke Stimme
für den Aargau

gradlinig – überzeugend – bürgerlich

Jetzt gilt's!

Zweiter Wahlgang: 24. November 2019

thierry-burkart.ch

Kostenfolgen von alternativen Pflege- und Betreuungsstrukturen

Interpellation zur Übergangspflege und der geriatrischen Rehabilitation

Dr. Martina Sigg, Grossrätin, Leiterin Ressort Gesundheit und Soziales, Schinznach
martina.sigg@bluewin.ch



Vielleicht haben Sie es in Ihrem Umfeld auch schon einmal erlebt: Eine ältere Person war in Spitalpflege, ist aber noch nicht genügend fit, um wieder nach Hause zu kommen. Was jetzt? Betreuungsstrukturen zu Hause? In ein Pflegeheim auf Zeit? In die Reha? Je nach gewähltem Setting kann dies zu unterschiedlichen Kostenfolgen führen.

Mit Einführung der neuen Spitalfinanzierung und der Neuordnung der Pflegefinanzierung wurde per 2011 auch die «Akut- und Übergangspflege» (AÜP) neu definiert. Das erklärte Ziel war: Nach einem (möglichst kurzen) Spital-

aufenthalt sollen Patienten, die für ihre Rekonvaleszenz vorübergehend noch der Pflege bedürfen, in der AÜP die Selbständigkeit im Alltag bald zurückerlangen und heimkehren können. Doch die Akut- und Übergangspflege kam nie richtig «zum Fliegen», denn die gesetzlichen Vorgaben enthalten zwei grosse Mängel: Sie ist zeitlich begrenzt auf 14 Tage und die Aufenthaltskosten (Hotellerie) werden nicht vergütet.

Im Gegenzug dazu wächst die geriatrische Rehabilitation unter dem Titel «Wenn die Bewältigung des Alltags zur grossen Herausforderung wird». Dies ist sicherlich eine sinnvolle

Massnahme, soll aber wirklich denen zugutekommen, die davon profitieren können und z.B. nicht stark pflegebedürftig sind.

Es gibt kantonale Unterschiede, also kann der Kanton etwas unternehmen, obwohl vieles durch Bundesgesetze geregelt ist. Um diesen Handlungsspielraum auszuloten, habe ich der Regierung einige Fragen gestellt. Neben den Fragen zur Entwicklung von Fallzahlen, Platzangeboten und Kosten interessiert mich auch die Auswertung eines Pilotprojektes, das von 2013 bis 2015 stattgefunden hat. Damals wurden längere Aufenthalte in der Übergangspflege bezahlt.

Die Kantone Zürich und Luzern finanzieren vierwöchige Aufenthalte. Diesbezüglich interessieren mich natürlich die Einschätzung des Regierungsrates und mögliche Kostenfolgen. Und ausserdem gilt es natürlich, das Leistungsangebot der Akut- und Übergangspflege von der geriatrischen Rehabilitation genau abzugrenzen.

Ich hoffe, die Antworten des Regierungsrates geben mehr Aufschluss, auch bezüglich möglicher Handlungsoptionen.

Agenda – Nächste Veranstaltungen:

Sonntag, 24. November 2019, 16:30 / 17:30 Uhr: Wahlfeier Ständeratswahlen zweiter Wahlgang

- › Offizieller Empfang der Stadt Baden: 16:30 Uhr auf dem Schlossbergplatz in Baden
- › Wahlfeier FDP: 17:30 Uhr, [Almodo Bar](#), Stadtturmstrasse 19 in Baden

Donnerstag, 28. November 2019, 19:00 Uhr: [Parteitag 19/5 FDP.Die Liberalen Aargau](#)

- › Eniwa AG, Industriestrasse 25, 5033 Buchs
- › Rückblick Ständerats- und Regierungsratswahlen und Parolenfassungen [Abstimmungsvorlagen vom 9. Februar 2020](#)

Redaktion und Versand INSIDE:

Stefan Huwyl, Grossrat, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail: info@fdp-ag.ch